



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt
20 - Leo

Biberach, 21.01.2008

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 12/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hospitalrat	Nein	31.01.2008	0	0	0
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	Ja		0	0	0

Jahresabschluss 2006 der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist in Biberach

I. Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2006 des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach wird nach § 95 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat in Stiftungssachen festgestellt.
2. Den folgenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt:
 - HHSt. 1.4300.680000.4 (Abschreibung Bürgerheim) in Höhe von 163.660,68 €,
 - HHSt. 1.4300.685000.1 (Kalkulatorische Zinsen Bürgerheim) in Höhe von 248.908,95 €,
 - HHSt. 1.9100.860000.7 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von 663.168,70 €,
 - HHSt. 2.8800.941000.0-100 (Sanierung Bad- und Waschanstalt) in Höhe von 27.463,49 €,
 - HHSt. 2.9100.910000.2-900 (Zuführung an Allgemeine Rücklage) in Höhe von 1.482.613,26 €

II. Begründung

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung des Hospitals innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist. Die Jahresrechnung 2006 des Hospitals wurde am 14.05.2007 komplett aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung des Hospitals ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht (**Anlage 2**) erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 29. November 2007 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2006 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beige-fügt.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2006 für den Hospital Biberach durch den Gemeinderat in Stiftungssachen kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlagen

